

# HAFENORDNUNG

## für den Sportboothafen "Alter Hafen" Brunsbüttel

1. Diese Hafenordnung gilt für Mitglieder der im Hafen ansässigen Vereine, Gäste und Besucher des Alten Hafens. Die Schlingelanlagen einschließlich der Zugangsbrücken dürfen nur von Mitgliedern, Besatzungen und deren Gästen betreten werden. Unbefugten ist das Betreten dieser Anlagen nicht gestattet.

Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung jeglicher Art wird seitens des Hafensbetreibers nicht übernommen. Wir weisen in diesem Zusammenhang besonders auf unsere Schlingel hin, bei denen durch Schräglage bei Niedrigwasser und Nässe erhöhte Rutschgefahr besteht.

Den Anordnungen des Hafenmeisters ist Folge zu leisten. Er übt im Auftrag der SVB das Hausrecht aus.

2. Für die Mitglieder der Seglervereinigung Brunsbüttel e.V. (SVB) und des Wassersportvereins Brunsbüttel e.V. (WSV) sind ständige Liegeplätze ausgewiesen. Gäste haben die vom Hafenmeister zugewiesenen Liegeplätze unbedingt einzunehmen. Die ausgewiesenen Gästeschlingel stehen vorrangig für längere Boote zur Verfügung.
3. Die Gäste sind verpflichtet, sich beim Hafenmeister anzumelden und das Hafengeld laut Aushang zu entrichten. Das Hafengeld ist eine Bringeschuld.
4. Jedes Boot muss nach seemännischer Art festgemacht werden. Die Festmacher müssen der Schiffgröße entsprechend bemessen sein. Die Verwendung von Drähten ist nicht zulässig. Beim Verlassen des Hafens müssen die Leinen ordentlich aufgeschossen werden.
5. An jedem Boot sind an der Seite zum Nachbarboot mindestens zwei Fender – der Bootsgröße entsprechend - auszubringen. Bei Bedarf sind die Fender zu säubern, um Verschmutzungen der Nachbarboote zu vermeiden.  
Das Längsseitebinden von Schlauchbooten, Beibooten oder dergleichen ist nicht gestattet.
6. Änderungen an den Schlingelanlagen sind nicht erlaubt. Auf dem Schlingelbelag dürfen keine zusätzlichen Beschläge, Teppiche usw. fest angebracht werden. Zusätzliche Fenderungen an den Schlingeln müssen vom Schlingelwart genehmigt werden.
7. Das Lagern von Gegenständen, Booten, Reusen, Fischereigerät aller Art, Räuchereinrichtungen usw. auf den Schlingeln und im Hafenbereich ist nicht zulässig. Ebenso dürfen Fischbehälter nicht versenkt oder aufgestellt werden. Teile der Boote (z. B. Klüverbäume) dürfen nicht in den Verkehrsbereich der Schlingel ragen.

8. Abfall darf unter keinen Umständen in den Hafen geworden werden. Er ist sortiert in die entsprechenden Müll-Container zu entsorgen. Altöl sowie fester Sondermüll sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu verbringen. Die Benutzer haben darauf zu achten, dass Fremdstoffe, insbesondere Reinigungsmittel und ölhaltiges Bilgenwasser, in den Hafen nicht eingebracht oder eingeleitet werden. Bordtoiletten dürfen im Hafbereich nicht benutzt werden.
9. Das Entfachen von Feuer und das Betreiben von offenen Feuerstellen im Hafbereich ist nicht zulässig. Ebenfalls ist das Grillen an Bord von Sportbooten nicht gestattet. Es sind die dafür vorgesehenen Grillplätze zu benutzen.
10. Boote mit Motorantrieb dürfen den Hafen nur mit langsamer Fahrt befahren. Der Betrieb von Verbrennungsmotoren ist auf das An- und Ablegen zu beschränken.
11. Die natürliche Entwässerung, der Spülbetrieb durch das Deichsiel sowie der Schöpfwerksbetrieb dürfen durch Aktivitäten im Sportboothafen nicht behindert werden. In der Strommitte ist eine Wasserfläche von mindestens 10,00 m Breite von Bootsliegeplätzen freizuhalten.
12. Das Betreten der naturbelassenen Uferzonen ist nicht erlaubt. Die Benutzung der Uferschutzstreifen ist auf die ausgewiesenen Zugänge beschränkt.
13. Die Landesverordnung über Sportboothäfen (Sportboothafenverordnung) in ihrer jeweils gültigen Fassung gilt, neben dieser Hafordnung, uneingeschränkt.
14. Verstöße gegen diese Hafordnung, die trotz Aufforderung durch den Betreiber nicht unterbleiben, führen zum Verlust des Liegeplatzes.
15. Jeder Gast ist aufgefordert, sich so zu verhalten, dass die übrigen Hafenanlieger weder gestört noch belästigt werden.
16. Diese Hafordnung tritt am 01.01.1997 in Kraft.



Seglervereinigung Bunsbüttel e.V.

Der Vorstand